

4287/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.11.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4350/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Menschenrechtskoordinator im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist der Leiter der Abteilung I.7 "Menschenrechte, Humanitäres Völkerrecht, Volksgruppenangelegenheiten", d.h. seit der Betrauung mit dieser Aufgabe im September 2000 Ges. Dr. Georg Mautner-Markhof. Seit Jänner 2002 wird seine Vertretung von Ges. Dr. Ingrid Pech (Leiterin Ref. I.7 a) oder Rat Dr. Ursula Werther-Pietsch (Leiterin Ref. I.7 b) wahrgenommen. Im Oktober 2002 wurde Ges. Dr. Ingrid Pech als stellvertretende Menschenrechtskoordinatorin nominiert.

Zu den Fragen 4, 5, 9 und 10:

Der nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für Menschenrechtsfragen aller Art zuständige Abteilungsleiter ist auch mit der Funktion des Menschenrechtskoordinators betraut. Damit nimmt jene Stelle die Aufgaben des Menschenrechtskoordinators wahr, die damit auch in der täglichen Arbeit befasst ist.

So ist der Abteilungsleiter u.a. für die Vertretung Österreichs in multilateralen Menschenrechtsforen, insbesondere der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, und die Erstellung von Ministerratsvorträgen zur Unterzeichnung und Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen im Menschenrechtsbereich zuständig. Weiters wird er regelmäßig bei der Begutachtung von Gesetzesentwürfen mit menschenrechtlichen Bezugspunkten befasst.

Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatoren, für die durchgehend E-Mail-Adressen verfügbar sind, erleichtert und beschleunigt die mit diesen Aufgaben verbundene innerstaatliche Koordinations-, Abstimmungs- und Informationstätigkeit der Menschenrechtsabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zum Teil erheblich.

Zu Frage 6:

Angesichts der Tatsache, dass der Menschenrechtskoordinator im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten schon auf Grund der Geschäftseinteilung mit jenen Fragen befasst ist, die er auch in seiner Funktion als Menschenrechtskoordinator wahrzunehmen hat, lässt sich keine Spezifizierung der aufgewendeten Dienstzeit vornehmen.

Zu Frage 7:

Der Leiter der Abteilung I.7 nutzt das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatoren regelmäßig in der Vorbereitung seiner Tätigkeit als Vertreter Österreichs in internationalen Menschenrechtsforen und bei der Vorbereitung von Ministerratsvorträgen zur Unterzeichnung und/oder Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen im Menschenrechtsbereich insbesondere dann zur erforderlichen innerstaatlichen Koordinierung und Abstimmung, wenn spezifische Ansprechpartner in den Fachministerien oder den Landesregierungen entweder noch nicht bekannt sind oder mehrere Abteilungen eines Fachressorts oder einer Landesregierung befasst werden müssen. Dies gilt auch für die Koordination österreichischer Berichtspflichten gegenüber den zahlreichen Vertragsüberwachungsorganen der Vereinten Nationen und des Europarates sowie für die Beantwortung von Anfragen und Beschwerden diverser internationaler Organisationen, Sonderberichterstatter, NGOs

und Einzelpersonen. Darüber hinaus werden relevante Informationen aus dem internationalen Bereich an die Menschenrechtskoordinatoren verteilt und diesbezügliche Fragestellungen in diesem Rahmen koordiniert. Ebenso wird eine Koordinationsfunktion im Vorfeld internationaler Großkonferenzen im Menschenrechtsbereich wahrgenommen sowie die innerstaatliche Umsetzung ihrer Ergebnisse im Wege der Menschenrechtskoordinatoren vorbereitet.

Zu Frage 8:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen Staaten ist integraler Bestandteil des Aufgabenbereiches des Leiters der Menschenrechtsabteilung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Genannt seien dazu die Arbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM) und sonstige Koordinationsmechanismen der Europäischen Union, die Gruppe der westlichen und anderen Staaten (WEOG) im Rahmen der Vereinten Nationen einschließlich regelmäßiger Treffen der Menschenrechtsdirektoren der westlichen Gruppe, laufender Kontakt zum Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR), zum Europarat (insbes. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), zur OSZE (insbes. OHDIR), die Teilnahme an diversen internationalen menschenrechtlichen Gremien wie VN-Menschenrechtskommission (österreich. Mitgliedschaft 2002-2004), VN-Generalversammlung und anderen menschenrechtlichen Großveranstaltungen (Welt-rassismuskonferenz, Weltkindergipfel etc.) sowie anlass- und themenbezogene bilaterale Kontakte. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Initiativen zu Schwerpunktthemen der österreichischen Menschenrechtspolitik (aktuelles Beispiel: internationales Symposium zum Mandat des Sonderbeauftragten für Intern Vertriebene auf Einladung des BMaA im Dezember 2002). In zahlreichen Menschenrechtsfragen besteht ein reger Kontakt und Informationsaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Einzelpersonen).